

Studienreglement des Master–Studiengangs Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen

der Hochschule Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2021

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 25. Juni 2018) und die Rahmenordnung Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 10. Februar 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 31. August 2021 sowie auf das EDK-Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 erlässt und genehmigt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 31. August 2021 die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, das Studium sowie den Erwerb des Masterabschlusses und des Lehrdiploms im Studiengang „Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen“ an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW).

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

<i>Zulassung zur Eignungsabklärung</i>	1	Die Zulassungsbedingungen richten sich nach § 3 Abs.2 bis 5 der geltenden Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW.
<i>Studiengangspezifische Bedingungen</i>	2	Die Zulassung zum Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen, setzt einen anerkannten Bachelor-Abschluss in Vermittlung von Kunst und Design oder einen gleichwertigen, d.h. auf die Unterrichtstätigkeit an einer Maturitätsschule ausgerichteten fachwissenschaftlichen Bachelor-Abschluss aus dem Bereich Design oder Kunst voraus. Die Leiterin, der Leiter des Instituts entscheidet über die Gleichwertigkeit.

<i>Sprachkompetenz</i>	3	Studienanwärter*innen müssen über Kompetenzen in der deutschen Sprache auf Niveau C2 gemäss gemeinsamen europäischem Referenzrahmen verfügen und entsprechend nachweisen.
	4	Werden die Zulassungsbedingungen gemäss Abs. 1 bis 3 nicht erfüllt, ergeht ein Entscheid der Direktorin, des Direktors in der Form einer anfechtbaren Verfügung.

§ 3 Eignungsabklärung

<i>Voraussetzungen zur Eignungsabklärung</i>	1	Die Eignungsabklärung überprüft die für die Zulassung erforderliche fach- und berufsspezifische Eignung für das Masterstudium Vermittlung von Kunst und Design. Für eine Teilnahme sind notwendig: <ul style="list-style-type: none"> a. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung mit allen ergänzenden Unterlagen. b. die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 dieses Studienreglements.
<i>Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme</i>	2	Studienanwärter*innen haben für die Eignungsabklärung <ul style="list-style-type: none"> a) ein Portfolio über ihrer bisherigen Studienleistungen und -arbeiten und ein Motivationsschreiben einzureichen sowie b) ein Aufnahmegespräch mit der Leitung des Studiengangs zu führen.
<i>Zulassungskommission</i>	3	Unter der Führung der Studiengangleiterin, des Studiengangleiters bewerten Vertreterinnen und Vertreter des Instituts die beiden Teile der Eignungsabklärung.
<i>Bewertungskriterien</i>	4	Für die Bewertung der beiden Teile der Eignungsabklärung gelten die folgenden Kriterien im Hinblick auf eine fach- und berufsspezifische Eignung: <ul style="list-style-type: none"> a) künstlerische und gestalterische Leistung b) handwerkliche, technische und gestalterische Kenntnisse c) Ausdrucksfähigkeit und Reflexionsvermögen d) pädagogisches Interesse, Berufswunsch, Erwartungen und Vorstellungen e) Kommunikationsfähigkeit
<i>Bewertung der Eignungsabklärung</i>	5	Die Bewertung der Eignungsabklärung wird schriftlich in Form von je einer Bewertung der beiden Teile gemäss Abs. 2 in einem Prüfungsprotokoll festgehalten. Die Bewertung ergeht in der 6er-Skala und wird nach den mathematischen Rundungsregeln auf halbe Noten gerundet. Die Eignungsabklärung gilt als bestanden, wenn die beiden Teile mit einer genügenden Note bewertet wurden. Bei einer ungenügenden Bewertung erlässt die Direktorin, der Direktor der HGK FHNW einen ablehnenden Zulassungsentscheid in der Form einer anfechtbaren Verfügung.
<i>Übertritte von anderen Hochschulen / Wechsel der Hochschule</i>	6	Studierende anderer Hochschulen, die an die HGK FHNW in den Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen von einem anderen Master-Studiengang in

Vermittlung von Kunst und Design oder einem gleichwertigen Master-Studiengang übertreten wollen, müssen die Zulassungsbedingungen gemäss § 2 erfüllen und haben ein Zulassungsgespräch mit der Leitung des Studiengangs zu führen.

§ 4

Aufnahmeverfahren

- Aufnahmeverfahren* 1 Für das Aufnahmeverfahren werden Studienanwärter*innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, nach folgender Reihenfolge in den Master-Studiengang aufgenommen:
- a. Vorrangig aufgenommen werden Studienanwärter*innen, die ein Bachelor-Diplom an der FHNW erworben haben,
 - b. sind dann noch Studienplätze vorhanden, werden die übrigen Studienanwärter*innen aufgrund der Bewertung der Eignungsabklärung gemäss § 3 Abs. 4 aufgenommen.
- Aufnahmeentscheid* 2 Die Direktorin, der Direktor erlässt einen schriftlichen Entscheid über die Aufnahme. Bei einem ablehnenden Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung.
- Nachrückendenliste* 3 Für Studienanwärter*innen, die das Zulassungsverfahren bestanden haben, aber auf Grund der beschränkten Plätze nicht berücksichtigt werden konnten, wird eine Nachrückendenliste geführt, die mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt.

§ 5

Studienaufbau

- Studienaufbau/Studienangebot* 1 Der Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen integriert neben der praktischen, theoretischen und forschenden Vertiefung in der Vermittlung von Kunst und Design auch den Kompetenzaufbau in Erziehungswissenschaft, Didaktik und Unterrichtspraxis, die an der PH FHNW vermittelt werden. Im Studienanteil an der HGK FHNW werden neben der Erarbeitung der Masterarbeit die fachwissenschaftlichen Kompetenzen vertieft, die fachlichen Kenntnisse individuell erweitert, sowie Kompetenzaufbau in Vermittlung und Forschung betrieben
- Anforderungen* 2 Das Lehrangebot des Master-Studienganges Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen der PH FHNW richtet sich nach den Anforderungen des Berufsbildes und der Vorgaben der EDK. Es wird durch die Leitung des Studiengangs unter Berücksichtigung der Vorgaben der PH FHNW in regelmässigen Abständen überprüft und den verändernden Anforderungen angepasst.
- Curriculum* 3 Der curriculare Aufbau des Master-Studiengangs Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen, der an der HGK FHNW zu erbringen ist, ist im Verzeichnis der Module im Anhang zu diesem Studienreglement festgelegt.
- 4 Die Studienanteile welche im Rahmen des Diplomstudiengangs Sekundarstufe II der PH FHNW erbracht werden müssen, sind im

Studienreglement Sekundarstufe II der PH FHNW in § 8 Abs. 4 geregelt.

Module

5

Die Module können unterschiedliche Formen und Ausprägungen haben:

- a) regelmässige Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht wie Seminare, Übungen, Kolloquien, Mentorate oder Workshops
- b) Blockwochen oder Blockveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht
- c) Projekte oder selbständige Studienarbeiten
- d) Praktika

Für jedes Modul besteht eine detaillierte Beschreibung, die entsprechend der Veränderungen in der Modulkonstellation und der Modulinhalte laufend angepasst wird.

§ 6

Studienablauf

Modultypen

1

Das Masterstudium Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen umfasst

- a) Pflichtmodule die curricular aufgebaut und in der Regel in der zeitlichen Abfolge gemäss dem Verzeichnis der Module im Anhang zu diesem Studienreglement zu besuchen bzw. zu belegen und abzuschliessen sind.
- b) Wahlpflichtmodule, die nach Massgabe des Verzeichnisses der Module im Anhang zu diesem Studienreglement aus dem Angebot des Instituts Master-Studiengangs Vermittlung und Kunst und der PH FHNW besucht bzw. belegt werden müssen.
- c) Wahlmodule die je nach Angebot das Studium ergänzen können.

Modulgruppen

2

Die Module sind in Modulgruppen zusammengefasst. Die Modulgruppen sind im Verzeichnis der Module im Anhang zu diesem Studienreglement aufgeführt.

Berufseignungsabklärung

3

Vor dem ersten Praktikum muss die Berufseignungsabklärung durch Assessment der PH FHNW absolviert werden. Es gelten die diesbezüglichen Bestimmungen von § 3^{bis} der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW. Wird diese Berufseignungsabklärung abschliessend nicht bestanden, erfolgt der Ausschluss aus dem Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen.

Besuch der Lehrveranstaltungen / Absenzen

4

Wer insbesondere wegen nicht delegierbaren Familienpflichten, Leistung eines Militär-, Zivildienstes, Zivildienstes, Krankheit oder Unfall die erforderliche Präsenz nicht erbringen kann, muss dies mit einem offiziellen Attest oder einem ärztlichen Zeugnis belegen. In diesem Fall bestimmt die Leiter*in des Moduls, ob eine

Nachleistung erbracht werden kann oder das Modul wiederholt werden muss.

Arbeitsmittel

- 5 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), der für den Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design und der PH FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7 Studienleistungen

Leistungsnachweise

- 1 Die Modalitäten der Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen festgehalten.
- 2 Die Wiederholung von nicht bestandenem Modulen bzw. Leistungsnachweisen erfolgt in Absprache mit der Modulleitung.
- 3 Die Module des Studienanteils der PH FHNW werden mit den entsprechenden Leistungsnachweisen nach Massgabe der Studien- und Prüfungsordnung, resp. dem Studienreglement Sekundarstufe II der PH FHNW abgeschlossen.

§ 8 Studienabschluss

Master-Thesis

- 1 Zur Master-Thesis ist zugelassen ist, wer alle anderen für den Studienabschluss vorgeschriebenen Module sowohl der HGK FHNW wie auch der PH FHNW erfolgreich absolviert hat.
- 2 Die Master-Thesis besteht aus folgenden Teilen:
- a) einer künstlerisch, gestalterisch, vermittelnden Projektarbeit
 - b) und einer mündlichen, die Projektarbeit und die damit korrelierende Themen thematisierenden Prüfung.
- 3 Die Anforderungen und Beurteilungskriterien betreffend Master-Thesis sind in den entsprechenden Modulbeschreibungen festgelegt.

Kommission Master Thesis

- 4 Die Professor*innen des Master-Studiengangs Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen der HGK FHNW bilden zusammen die Kommission Master-Thesis und nehmen folgende Aufgaben wahr:
- a. Genehmigung der Themen resp. Proposals der Studierenden zu den geplanten Master-Thesen
 - b. Genehmigung der begleitenden Mentor*innen der Master-Thesen aus dem Kreis der Professor*innen und Dozierenden des Master-Studiengangs sowie wenn nötig zugezogenen externen Fachpersonen

Thesis-Bewertung

- 5 Die Bewertung der Projektarbeit erfolgt durch die jeweiligen Mentor*innen. Die mündliche Prüfung wird von einer beteiligten Mentorin resp. eines beteiligten Mentors sowie einer bisher nicht beteiligten Beisitzerin, eines bisher nicht beteiligten Beisitzers abgenommen und bewertet.

Studienabschluss

6

Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sämtliche für den Studienabschluss vorgeschriebenen Module (inkl. Master-Thesis) der HGK FHNW und der PH FHNW erfolgreich absolviert und mindestens 120 ECTS-Punkte erworben wurden.

7

Nach dem erfolgreichen Studienabschluss wird der akademische Titel des Bachelor of Arts FHNW in Vermittlung von Kunst und Design verliehen und die PH FHNW stellt das Lehrdiplom für Maturitätsschulen aus.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2021 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Master-Studiengangs Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen vom 1. September 2015.

Basel, 1. September 2021

Leitung des Master-Studiengangs Vermittlung in Kunst und Design, Lehrberufe für Maturitätsschulen



Prof. Dr. Dorothee King
Institut Arts and Design Education

Basel, 1. September 2021

Genehmigt durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

Anhang 1

Modulverzeichnis Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design /

Lehrdiplom für Maturitätsschulen

Institute Arts and Design Education

Stand 28.09.21

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	
1		IADE / LLAD		
	Pflicht	Werkstatteinführung	1	
	Pflicht	Kunst-Gestaltungs-Projekt	4	
	Pflicht	Vermittlungsprojekt	3	
	Pflicht	Textprojekt	3	
	Pflicht	Kunst- und designwissenschaftliche Implikationen kunstpädagogischen Handelns	2	
	Pflicht	Werkbetrachtung – Kara Walker, Tacita Dean, Heute Nacht geträumt	2	
	Wahlpflicht	Gestaltung wozu!	2	
	Wahlpflicht	Reading Group – Interdisciplinary Theories	2	
	Wahlpflicht	Vermittlung angewendet HS2021	2	
	Wahlpflicht	Methodenworkshop – Qualitative Forschungsmethoden in der Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik	2	
	Wahlpflicht	Figur – Zeichnen	2	
	Wahlpflicht	Objekt – Zeichnen	2	
	Wahlpflicht	Art-Education Netzwerkwoche HS2021	2	
	Wahlpflicht	Textil	2	
	Wahlpflicht	Animation – Bewegtbild	2	
	Wahlpflicht	Dreidimensionales Gestalten	2	
	Wahlpflicht	Papier – Buch	2	
			PH	
	Pflicht	Erziehungswissenschaftliche Studien (2 Module)	4	
	Pflicht	Fachdidaktische Studien (2 Module)	4	
	Pflicht	Berufspraktische Studien (5 Module)	9	
	Wahlpflicht	Wahlblock Kulturvermittlung und Theaterpädagogik	2	
	Wahlpflicht	Wahlblock TTG	2	
	Wahlpflicht	Wahlblock Berufspädagogik (2 Module)	4	
	Wahlpflicht	Wahlblock frei (6 Module)	20	
		Summe	36 Module	30

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
		IADE / LLAD	

2	Pflicht	Künstlerisches Vermittlungsprojekt	6
	Pflicht	Fachwissenschaftliches Textprojekt	3
	Wahlpflicht	Mindfulness and Mediation – Self-Care and Digital Teaching in the Arts	2
	Wahlpflicht	Reading Group – Interdisciplinary Theories	2
	Wahlpflicht	Kunstgeschichte?!	2
	Wahlpflicht	Vermittlung angewendet FS2022	2
	Wahlpflicht	Grafik – Design	2
	Wahlpflicht	Art-Education Netzwerkwoche FS2022	2
	Wahlpflicht	Fotografie	2
	Wahlpflicht	Objekt – Zeichnen	2
	Wahlpflicht	Malerei	2
	Wahlpflicht	Film	2
	Wahlpflicht	Performance	2
		PH	
	Pflicht	Erziehungswissenschaftliche Studien (2 Module)	4
	Pflicht	Fachdidaktische Studien (2 Module)	4
	Pflicht	Berufspraktische Studien (4 Module)	8
	Wahlpflicht	Wahlblock Kulturvermittlung und Theaterpädagogik	2
	Wahlpflicht	Wahlblock TTG (2 Module)	4
	Wahlpflicht	Wahlblock Berufspädagogik (4 Module)	10
Wahlpflicht	Wahlblock frei (4 Module)	16	
	Summe	32 Module	30

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits
3		IADE / LLAD	
	Pflicht	Masterthesis 1	10
	Pflicht	Masterthesis 2	10
	Pflicht	Masterthesis I Kunst- und Designvermittlung (Verlängerung)	10
	Pflicht	Masterthesis II Kunst- und Designvermittlung (Verlängerung)	15
	Pflicht	Präsentation Thesis	1
	Pflicht	Präsentation Thesis Kunst- und Designvermittlung	2
	Wahlpflicht	Gestaltung wozu!	2
	Wahlpflicht	Kunst- und designwissenschaftliche Implikationen kunstpädagogischen Handelns	2
	Wahlpflicht	Reading Group – Interdisciplinary Theories	2
	Wahlpflicht	Vermittlung angewendet HS2021	2
	Wahlpflicht	Methodenworkshop – Qualitative Forschungsmethoden in der Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik	2
	Wahlpflicht	Werkbetrachtung – Kara Walker, Tacita Dean, Heute Nacht geträumt	2
	Wahlpflicht	Figur – Zeichnen	2
	Wahlpflicht	Objekt – Zeichnen	2
	Wahlpflicht	Art-Education Netzwerkwoche HS2021	2
	Wahlpflicht	Textil	2
	Wahlpflicht	Animation – Bewegtbild	2

	Wahlpflicht	Dreidimensionales Gestalten	2
	Wahlpflicht	Papier – Buch	2
		PH	
	Pflicht	Erziehungswissenschaftliche Studien (3 Module)	7
	Pflicht	Fachdidaktische Studien	2
	Pflicht	Berufspraktische Studien (2 Module)	3
	Wahlpflicht	Wahlblock Kulturvermittlung und Theaterpädagogik (2 Module)	7
	Wahlpflicht	Wahlblock TTG (2 Module)	4
	Wahlpflicht	Wahlblock Berufspädagogik (4 Module)	10
	Wahlpflicht	Wahlblock frei (6 Module)	20
	Summe	39 Module	30

Semester	Modulart	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	
4		IADE / LLAD		
	Pflicht	Masterthesis 1	10	
	Pflicht	Masterthesis 2	10	
	Pflicht	Masterthesis I Kunst- und Designvermittlung (Verlängerung)	10	
	Pflicht	Masterthesis II Kunst- und Designvermittlung (Verlängerung)	15	
	Pflicht	Präsentation Thesis	1	
	Pflicht	Präsentation Thesis Kunst- und Designvermittlung	2	
	Wahlpflicht	Mindfulness and Mediation – Self-Care and Digital Teaching in the Arts	2	
	Wahlpflicht	Reading Group – Interdisciplinary Theories	2	
	Wahlpflicht	Kunstgeschichte?!	2	
	Wahlpflicht	Vermittlung angewendet FS2022	2	
	Wahlpflicht	Grafik – Design	2	
	Wahlpflicht	Art-Education Netzwerkwoche FS2022	2	
	Wahlpflicht	Fotografie	2	
	Wahlpflicht	Objekt – Zeichnen	2	
	Wahlpflicht	Malerei	2	
	Wahlpflicht	Film	2	
	Wahlpflicht	Performance	2	
			PH	
	Pflicht	Erziehungswissenschaftliche Studien	3	
	Wahlpflicht	Wahlblock Berufspädagogik (2 Module)	6	
	Wahlpflicht	Wahlblock frei (2 Module)	4	
	Summe	22 Module	30	